

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg
Bekanntmachung Nr. 129/2018

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 05.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Hpl. einschl. der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher	festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	8.700	0	1.837.100	1.845.800
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	449.000	2.431.200	1.982.200
Jahresfehlbetrag			594.200	136.500
Jahresüberschuss			-	-
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.700	0	1.837.100	1.845.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	449.000	2.431.300	1.982.300

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	90.000 €

§ 3

Die Verbandsumlage wird nach Maßgabe des Verteilerplanes wie folgt neu festgesetzt auf 1.385.580,71 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95d Abs. 1 und § 95f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann beträgt 7.500,00 €

Itzehoe, den 05.12.2018
gez.
Wilke
Verbandsvorsteher

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten in der Kreisstraßenmeisterei, Lise-Meitner-Straße 12, 25524 Itzehoe, Zimmer 1, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Itzehoe, 11.12.2018

gez. Wilke
Verbandsvorsteher